



## **1 Einleitung - Grundlagen**

Die Grundlage dieser Ordnung sind die Satzung und Ordnungen des VVSA, des DVV, des DOSB zum Breiten- und Freizeitsport.

Der Breitensport bezeichnet alle sportlichen Aktivitäten, die nicht leistungssportorientiert sind. Der BFS-Bereich beinhaltet die Erwachsenen, die Jugend und den Schul- und Betriebssport. Die nachstehende Ordnung gilt für den weiblichen und männlichen Bereich gleichlautend.

1.1 Die BFSO dient dem Aufbau und Erhalt sowie der Planung und Organisation des Volleyballsports außerhalb der in der Landesspielordnung festgelegten Pflichtspiele, Repräsentationsspiele und Freundschaftsspiele sowie der dazu in den Ordnungen festgelegten Ausführungsbestimmungen.

1.2 Diese sportlichen Aktivitäten werden unter dem Begriff "Breiten- und Freizeitsport" (BFS) zusammengeführt und umfassen gleichzeitig den gesamten Spielbetrieb auf den Kreis- und Stadtebenen. Das Aufstiegsrecht dieser Mannschaften in die nächst höheren Ligen des VVSA bleibt dabei unberührt.

1.3 Mit dieser Ordnung (BFSO) verfolgt der Volleyball-Verband Sachsen-Anhalt (VVSA) das Ziel, Möglichkeiten zum Volleyballspielen für Jung und Alt, für Frauen und Männer, für unterschiedliche Formen und für verschiedene Situationen aufzuzeigen und für die sportpraktische Realisierung einzutreten, die für jedermann zu jeder Zeit erreichbar sein soll. Es geht um ein flächendeckendes, möglichst wohnortnahes Angebot und um entsprechende Vorhaben zur Verwirklichung dieses Angebotes.

Zur Erreichung dieses Zieles, unterstützt der VVSA mit Hilfe seines Breiten- und Freizeitsportausschuss (BFSA) und der Kreis-/Stadtfachausschüsse zentrale Maßnahmen des DVV sowie des DOSB.

Spiele und Turniere im BFS-Bereich können nach den Internationalen Spielregeln oder abweichend davon auf den Charakter einer Veranstaltung oder auf die Teilnehmer zugeschnitten sein.

## **2 Breiten- und Freizeitsportausschuss (BFSA)**

Der BFSA besteht aus dem Breiten- und Freizeitsportwart als Vorsitzendem sowie Beisitzern. Der Vorsitzende wird auf dem Verbandstag gewählt. Die Beisitzer werden auf Vorschlag des BFSA durch das Präsidium berufen bzw. abberufen.

Der BFSA setzt eigenständig Staffel-Spiel-/Turnierleiter ein. Der BFSA tagt mindestens zweimal im Jahr.

## **3 Aufgaben des BFSA**

Zu den Aufgaben des BFSA gehören:

- Weiterschreibung des Konzepts für die Förderung des BFS-Volleyball
- Zusammenarbeit mit dem Schulwart des VVSA zwecks Förderung des Volleyballs für Schüler und Jugendliche, wie bei Maßnahmen "Jugend trainiert für Olympia", "Kreis-Kinder und Jugendspiel" im Land Sachsen-Anhalt

- Durchführung von Tagungen und Treffen mit den BFS-Beauftragten der Kreis-/Stadtfachausschüsse
- Zusammenarbeit mit dem LSB S/A, seinen Mitgliedern und Anschlussorganisationen
- Durchführung von Modellmaßnahmen (wie Volleyball für Senioren, Randgruppen, Behinderte, im Urlaub u. ä.)
- Kooperation mit kommunalen Sportverwaltungen und anderen Organisationen
- Aufbau eines Informationssystems, Werbung sowie Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
- Organisation von BFS-Aktivitäten (z.B. Turniere, Mixed, Landes-Cup)
- Beteiligung und Mitwirkung beim Aufbau von BFS-Gruppen
- jährliche Analysen und Schlussfolgerungen zur Entwicklung des BFS
- Anpassung des Regelwerkes an die Erfordernisse des Breitensports
- Beteiligung an der BFS-Statistik des DVV

#### **4 Spielen im BFS- Bereich**

Von jedem Teilnehmer wird Fairplay erwartet

Es gelten die Internationalen Spielregeln mit den Ausnahmen dieser Spielordnung.  
Die Spielordnung gilt für weibliche und männliche Spieler gleichlautend.

4.1 An den Spielen/Turnieren nehmen Mannschaften teil, die selbst oder durch ihren Verein Mitglied des VVSA sind. Ausnahmen werden in den einzelnen Ausschreibungen durch den Breiten- und Freizeitsportausschuss (BFSA) des VVSA beschlossen.

4.2 Spiele/Turniere im BFS-Bereich werden durch den BFSA ausgeschrieben und mit den vom BFSA eingesetzten Spiel/Staffelleitern organisiert. Änderungen im Spielsystem der laufenden Ausschreibung bedürfen immer einer vorherigen Zustimmung des BFSA.

4.3 Die Spielsysteme und Ausnahmen bei der Anwendung der Internationalen Spielregeln im Punktspielbetrieb auf Kreisebene, werden durch die jeweiligen Kreis-/Stadtfachausschüsse eigenständig festgelegt, sind jedoch beim BFSA bis zum 01.09 der Saison zu hinterlegen.

4.4 Spieler im BFS-Bereich, die für die laufende Saison einen gültigen Spielerpass mit Staffelleitereintrag der Landes- und höheren Ligen besitzen, sind nicht spielberechtigt.

4.5 Ein Wechsel vom Aktiven- in den BFS-Bereich innerhalb einer Spielrunde ist nach Löschung des Staffelleitereintrages oder 3 Monate nach dem Ungültig-Stempeln des aktiven Spielerpasses möglich. Diese Regelung gilt entsprechend auch für einen Vereinswechsel innerhalb des BFS-Bereiches.

4.6 Bei einem nachweislichen Einsatz von Spielern im BFS Bereich, die im laufendem Spieljahr in höheren Spielklassen eingesetzt waren, werden diese Spiele, in dem der Spieler nachweislich für eine Mannschaft teilgenommen hat, mit Punkt und Ballverlust, entsprechend der festgelegten Spiel-/Turnierwertung, für die gegnerische Mannschaft gewertet.

4.7 Ein Spieler darf nicht in einer niedrigklassigeren Mannschaft aushelfen.  
Hat eine Mannschaft am Spieltag kurzfristig zu wenig Spieler, dann sollte von anderen Mannschaft/en dieses Spieltages der fehlende Spieler für diesen Spieltag ausgeliehen werden. Bei Finalspielen gilt diese Regelung nicht.

4.8 Die Mannschaften können mit einem weiblichen oder männlichen Libero spielen. Das setzt einheitliche Spielkleidung der Mannschaften voraus, um den Libero eindeutig (andersfarbig) erkennen zu können. Vor dem Spiel muss dem Schiedsgericht mitgeteilt werden, welcher Spieler als Libero eingesetzt wird. Hierbei ist zu beachten, dass immer mindestens 2 Frauen (Mixed 2/4) bzw. 3 Frauen (Mixed 3/3) außer dem Libero auf dem Spielfeld sein müssen.

4.9 Die Spielleitung liegt beim Schiedsgericht (bei Turnieren auf nur einem Spielfeld: 1. u. 2. Schiedsrichter, Anschreiber und 2 Linienrichter der spielfreien Mannschaft), das über gute und aktuelle Regelkenntnisse verfügen muss. Das Anschreiben erfolgt auf vereinfachten Spielberichtsbogen. Aus versicherungstechnischen Gründen, sind alle aktiven Spieler auf dem Protokoll aufzuführen.

4.10 Die Netzhöhe beträgt bei Mixed- und Seniorenspielen (über 50 Jahre) 2,35 m. Antennen sind für alle Turniere, bei denen um einen Landes-Cup gespielt wird, Pflicht. Der Spielball muss das DW Prüfzeichen I oder II besitzen.

4.11 Jedes Team bestimmt einen Kapitän, nur er darf mit dem Schiedsrichter sprechen.

4.12 Proteste können von den jeweiligen Vereinen innerhalb von 14 Tagen nach dem Spieltag schriftlich beim Staffelleiter eingelegt werden, diese sind kostenpflichtig entsprechend der Spielordnung des VVSA.

Über einen Protest oder einen Verstoß gegen diese Spielordnung entscheidet der BFSA.

## 5. Schlussbestimmung

Diese Ordnung tritt am 01.05.2011 in Kraft. Sie wurde vom VVSA-Präsidium am 30.04.2011 beschlossen.